



Via WTG und zur
Weiterleitung in der EG
Bienenbüttel

Update 1 Stand: 24.03.2020

Update 2 Stand 31.03.2020

Corona Virus: Informationen für Handel, Wirtschaft und Mittelstand

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

mit der Ausbreitung des Corona Virus sind absehbar wirtschaftliche Auswirkungen auch für Unternehmen in der Einheitsgemeinde Bienenbüttel zu erwarten. Dies betrifft nicht nur die Absage von Veranstaltungen, sondern auch die rückläufige Nachfrage in fast allen Bereichen sowie die, durch Allgemeinverfügung des Zweckverbandes Gesundheitsamtes Uelzen Lüchow-Dannenberg vom 17.03.2020 angeordnete Schließung von z.B. Verkaufsstellen des Einzelhandels.

Die aktuelle Situation stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Als Bürgermeister der Einheitsgemeinde Bienenbüttel will ich unbedingt verhindern, dass durch die Corona-Krise Unternehmen in Schieflage oder gar in die Insolvenz geraten und Arbeitsplätze verloren gehen.

Aktuell möchte ich Sie daher auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Unternehmen aufmerksam machen:

Die Landesregierung bringt aktuell zwei Förderprogramme zur Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen, welche sich sowohl an kleine gewerbliche Unternehmen als auch an Angehörige freier Berufe richten, auf den Weg. Es handelt sich um:

1. einen Kredit zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur Verfügung stellen kann.
2. einen Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen und Familienbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten, damit diese die finanziellen Belastungen abdecken können, die

andernfalls ihre Geschäftstätigkeit zerstören würden. Es wird ein Liquiditätszuschuss - gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen - bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für beide Förderprogramme wird eine Antragstellung im Laufe dieser Woche möglich sein. Der Richtlinienentwurf ist beigefügt.

Außerdem hat die Bundesregierung die Eckpunkte des Programms „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um eine finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten.

1. bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

2. bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Die Bearbeitung der Anträge zum Bundes- und Landesprogramm werden voraussichtlich zentral durch die NBank bearbeitet. Mehr finden Sie hier: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Zu **Fragen zu weiteren Themen rund um die Corona-Epidemie** und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hat das Wirtschaftsministerium eine **Hotline** eingerichtet:
Tel: 0511 120 5757 (8:00 - 20:00 Uhr)

Allgemeine Informationen für Unternehmen in Schwierigkeiten

Ansprechpartnerin: Frau Renk, Tel: 0511 120 8404

Informationen zu Landesbürgschaften:

Ansprechpartnerin: Frau Göhner, Tel: 0511 120 7872

Weitere Informationen zu Landesbürgschaften finden Sie auf den Seiten des Niedersächsischen Finanzministeriums (www.mf.niedersachsen.de).

Informationen zu Fördermöglichkeiten von Unternehmen:

Förderberatung der NBank, Hotline: 0511 30031 333

Informationen zum Kurzarbeitergeld:

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen Bremen, Hotline: 0800 45555 20

Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen:

Ansprechpartner: Herr Kohlmeier, Tel: 0511 120 57 02

Informationen für Mittelstand und Handwerk:

Ansprechpartnerin: Frau Saß, Tel: 0511 120 5527



Informationen zu Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den Verkehrssektor:
Ansprechpartner: Herr Sissel, Tel: 0511 120 7844

Stets aktuelle Informationen finden Sie außerdem auf der Internetseite des Landkreises Uelzen (Wirtschaftsförderung) www.wirtschaft-uelzen.de/home/aktuelles.aspx, des Wirtschaftsministeriums des Landes Niedersachsen (www.mw.niedersachsen.de) und auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums (www.bmwi.de).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unbürokratische **Soforthilfe** (Zuschuss) zugunsten von **Kleinstunternehmen bis zu 10 Beschäftigte** aus allen Wirtschaftsbereichen sowie **Soloselbständigen** und **Angehörigen der Freien Berufe**, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen. 030/18615-1515 (Mo - Fr 9 - 17 Uhr)

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz

Die **Insolvenzantragspflicht** für geschädigte Unternehmen wird zeitlich befristet ausgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[Informationen zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht](#)

Erleichterungen für **Mieterinnen und Mieter**, die infolge der Pandemie aktuell nicht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können:

* Mieterinnen und Mieter von Wohn- und Gewerbeimmobilien werden vor Kündigungen geschützt.

* Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kleinstunternehmen erhalten einen Zahlungs- oder Leistungsaufschub bei bestimmten fortlaufenden Verpflichtungen. Dadurch soll insbesondere eine unterbrechungsfreie Versorgung mit - Leistungen der Grundversorgung sichergestellt werden, wie zum Beispiel mit Strom und Telekommunikationsleistungen.

* Zudem erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher einen mindestens dreimonatigen Zahlungsaufschub bei Darlehensverträgen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Informationen zum Kündigungsschutz](#)

Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Allgemeine Informationen und Erlasse/Allgemeinverfügungen für Unternehmen erhalten Sie hier: [Allgemeine Informationen](#)

Niedersachsen steht gewerblichen Unternehmen, Unternehmen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft, Angehörigen freier Berufe und Trägern sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen, die in Niedersachsen eine Betriebsstätte unterhalten oder eine förderungsfähige Maßnahme durchführen, erforderlichenfalls mit **Bürgschaften** zur Seite. Hotline: 0511 120 5757 (Mo - Fr 8 - 20 Uhr)

Landesbürgschaften

[www.pwc.de - Landesbürgschaften \(Definition\)](http://www.pwc.de - Landesbürgschaften (Definition))

NBank Niedersachsen

0511/30031-333 beratung@nbank.de

Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen plant die NBank die Einführung folgender Programme:

1. **Kredit** zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur

Verfügung stellen kann. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

[Liquiditätskredit](#)

2. **Zuschuss** des Landes für **Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten**. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der

Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Soforthilfe

Ab sofort können Sie den Antrag auf „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ sowie das Formular „De-minimis-Erklärung Soforthilfe“ auf der Seite der NBank elektronisch laden und per E-Mail an die NBank senden.

[zu den Anträgen](#)

Darüber hinaus informiert die NBank ebenfalls sehr ausführlich über weitere Fördermöglichkeiten. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

[Aktuelle Informationen für Unternehmen](#)

[FAQs Niedersachsen Soforthilfe Corona](#)



KfW Bank

Folgende Programme stehen ab sofort Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend

Finanzierungsschwierigkeiten haben. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition waren, einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen können.

* KfW Unternehmerkredit

* KfW Gründerkredit

* KfW Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

KfW Corona Hilfe Unternehmen

Jobcenter / Bundesagentur für Arbeit

Jede hilfebedürftige Person kann **Grundsicherung** beantragen, die zu wenige oder keine Mittel hat, um den Lebensunterhalt für sich (und die eigene Familie) sicherzustellen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[FAQ Grundsicherung](#)

Ein entsprechender Antrag kann hier heruntergeladen werden: Wichtig ist jedoch die telefonische Registrierung bei der Hotline. [Downloadcenter](#)

Kurzarbeitergeld: Sind Sie Unternehmer eines Betriebs mit mindestens einem Angestellten, so haben sie die Möglichkeit ab 01.03.2020 rückwirkend bei der Bundesagentur für Arbeit sich die Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstatten zu lassen. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld](#)

Krankenkasse

Die Möglichkeit einer **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** ist in § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV geregelt.

Danach dürfen Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag dann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

[Musterschreiben Stundung Sozialversicherungsbeiträge](#)

Finanzamt

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden folgende steuerrechtliche Möglichkeiten unbürokratisch und vereinfacht gehandhabt:

*** Zinslose Stundung von Steuern**

*** Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020**

*** Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuern.**

Das Finanzministerium des Landes Niedersachsen hat für die Antragstellung der Stundung von Steuerzahlungen ein Musterschreiben entworfen, das wir Ihnen als Download zur Verfügung stellen.

[Musterschreiben Stundung Steuer](#)

Quarantäne

Wenn Sie wegen einer **Quarantänemaßnahme nicht mehr zu Ihrem Arbeitsplatz** kommen bzw. Ihnen ihre **Tätigkeit untersagt** wurde, erhalten Sie gem. §56 Abs.1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung.

[Allgemeine Hinweise des Landes Niedersachsen](#)

Gemeinde Bienenbüttel bietet Coronavirus bedingte Möglichkeit der Zahlungserleichterung an

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus bietet die Gemeindeverwaltung Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden in der Einheitsgemeinde an, einen Antrag auf Zahlungserleichterung zu stellen.

Die Antragsteller haben die Möglichkeit **zinslos**, eine Ratenzahlung, eine Hinausschiebung der Fälligkeit oder eine Herabsetzung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen zu beantragen. Die Entscheidung zur Bewilligung des Antrages muss immer im Einzelfall erfolgen.

Zwingend zu beachten ist hierbei, dass der Antrag im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen muss und immer eine Begründung erforderlich ist!

Den Antrag zur Stundung finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage der Gemeinde Bienenbüttel unter: [Formular Zahlungserleichterung](#)

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann bei der Gemeindeverwaltung *per Mail* (rathaus@bienenbuettel.de) *oder auf postalischem Weg* (Gemeinde Bienenbüttel, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel) eingereicht werden. **Wichtig:** Erst nach einer Bewilligung hat dieser Gültigkeit!

Auch die Einheitsgemeinde Bienenbüttel steht für Fragen natürlich zur Verfügung. Bedenken Sie jedoch bitte, dass alle uns bekannten Informationen zu diesem Themenkomplex bereits in diesem Schreiben enthalten sind. Auch wenn wir Ihre Fragen ggf. nicht direkt beantworten können, werden wir uns so gut wie wir können darum bemühen einen Ansprechpartner für Sie zu finden, der dies kann.



Wenn ich Ihnen persönlich in dieser Sache weiterhelfen kann, geben Sie mir bitte gerne Bescheid. Die Einheitsgemeinde Bienenbüttel wird versuchen ihren Beitrag zu leisten, um mit Ihnen durch diese schwierige Zeit zu finden. (Email: buergermeister@bienenbuettel.de) Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Beantwortung aufgrund der aktuellen Situation deutlich länger dauern kann.

Abschließend hoffe und wünsche ich Ihnen, dass die Auswirkungen Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betriebe so wenig wie möglich belasten werden.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Seiten:

[IHK Lueneburg-Wolfsburg](https://www.ihk-lueneburg-wolfsburg.de)

www.ihk-lueneburg.de/coronavirus

[Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade](https://www.bvmw.de/themen/coronavirus/downloads/)

www.bvmw.de/themen/coronavirus/downloads/

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bienenbütteler Rathaus **und bleiben Sie gesund!**

Ihr

Dr. Merlin Franke
-Bürgermeister-